

Sitzung vom 4. November 1997

Beschluss Nr. 604 / P2.10.2

**Parkraumbewirtschaftung Stadt Uster
Bewilligung eines Konzepts**

STADTPOLIZEI USTER			
<i>Eg</i>	17. NOV. 1997		
<i>He</i>			
<i>Ha</i>			
<i>Eg</i>	<i>He</i>	<i>Ha</i>	<i>Uster</i>

1. Ausgangslage

Aufgrund eines Berichtes der Stadtpolizei beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1996 das Konzept der Parkraumbewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in Uster neu zu überdenken und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Diese Analyse zeigte klar auf, dass zur Zeit in Uster die öffentlichen Parkplätze ohne klare Richtlinien sehr unterschiedlich bewirtschaftet werden. Es bestehen markierte Parkplätze mit und ohne Gebührenpflicht sowie Parkplätze mit blauer Zone und zudem gelten verschiedene Parkzeitbeschränkungen und Gebührenansätze. Im weiteren ist im Stadtkern (Bahnhof, Post, Stadthaus, zentrale Einkaufsgebiete, etc.) das Angebot an öffentlichen Parkplätzen beschränkt. Viele Parkplätze werden heute durch Langzeitparkierende belegt und fehlen damit den Besucherinnen und Besuchern sowie den Kundinnen und Kunden von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Ebenfalls in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen, wurden die Gratisparkplätze beim Stadthaus der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung.

Aufgrund des Resultats der Analyse hat die Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro JUD ein neues Parkraumkonzept für die öffentlichen Parkfelder in der Stadt Uster erarbeitet.

1.1. Fazit

Mit einem umfassenden Parkraumkonzept für den öffentlichen Grunde werden folgende Punkte geregelt:

- das bestehende Angebot an öffentlichen Parkfeldern wird nach einem bezüglich Lokalität, maximaler Parkdauer und Gebührengestaltung nachvollziehbaren Schema bewirtschaftet;
- Parkieren an zentralen Lagen mit grosser Nachfrage soll generell teurer als an dezentralen Lagen mit geringer Nachfrage sein;
- mit der Beschaffung von neuen Parkuhrensyste men ist eine effizientere und effektivere Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder möglich;
- die Realisierung eines Parkleitsystems für die optimale Aus- und Benützung des zur Verfügung stehenden Parkraumangebotes muss geprüft werden.

2. Parkraumkonzept

2.1. Parkraumplan (Ist-Zustand)

Der heutige Zustand der Bewirtschaftung öffentlicher Parkfelder ist in einer Tabelle zusammengefasst. In der Tabelle sind alle separat abgegrenzten Parkplätze sowie die bis heute in irgendeiner Form bewirtschafteten Parkfelder aufgeführt. Nicht aufgeführt sind die bis heute nicht bewirtschafteten, das heisst unbeschränkt benutzbaren Strassenparkfelder.

2.2. Planungsgrundsätze

Generell wurde die Beurteilung, welche Bewirtschaftungsform gewählt werden soll, gebietsbezogen vorgenommen. Es werden folgende Gebiete unterschieden:

- Stadtkern (zentrales Einkaufs- und Dienstleistungszentrum)
- erweitertes Stadtzentrum
- übriges Stadtgebiet

Ein einheitliches Bewirtschaftungskonzept verlangt formulierte Planungsgrundsätze. Die Grundsätze werden als "Leitlinien" vorgeschlagen. Aufgrund der Leitlinien ergibt sich für die Stadt Uster ein neuer Soll-Bestand für den Parkraumplan.

3. Kontrollgebühren

Mit der Einführung des neuen Parkraumkonzeptes wurden auch die Gebührenansätze geprüft und gebietsbezogen neu angepasst.

Die Schaffung gebührenpflichtiger Parkplätze für das kurzfristige Abstellen von Fahrzeugen wird nach der Rechtssprechung lediglich als ein Mittel der Verkehrsregelung und nicht als Verkehrsmassnahme im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes betrachtet. Die für solches Parkieren erhobenen Gebühren gelten als Kontrollgebühren und nicht als Benutzungsgebühren. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kontrollgebühren bilden § 13 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Die Festsetzung der Kontrollgebühren fällt in die Kompetenz des Stadtrates.

Dem Stadtrat werden folgende Gebührenansätze (Grundlage: Planungsgrundsätze für die Bewirtschaftungsform der Parkplätze und Plan mit den Parkzonen) vorgeschlagen:

Parkzone	Maximale Dauer	Gebührenansatz	Bemerkung
Stadtkern	60 Minuten	Fr. 1.--/h	
Erweitertes Stadtzentrum	120 Minuten	Fr. 0.50/h	
Übriges Stadtgebiet	unbeschränkt	gebührenfrei	exkl. grössere Einzelobjekte
Grössere Einzelobjekte	auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst	Fr. 0.50 - Fr. 1.--/h	
Grössere öffentliche Parkplätze	auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasst P+R-Abos	Fr. 0.50/h Fr. 40.--/Monat Fr. 400/Jahr	Dorfbadi, Friedhof, Schlüssel, Zeughaus, Winterthurerstrasse
andere grosse öffentliche Parkplätze	max. 15 Stunden	noch offen	Schiessanlage, Sportanlage Buchholz

4. Gebührenpflichtige Zeit

Die gebührenpflichtige Zeit wird grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Montag - Freitag	0700 - 1900 Uhr
Montag - Freitag	0700 - 2200 Uhr (Ausnahmen) Dorfschulhaus (Fitness-Center) Asylstrasse ist nach Abschluss des Umbaus des Jazz-Containers ebenfalls auf eine längere gebührenpflichtige Zeit zu prüfen.
Samstag	0700 - 1600 Uhr
Sonntag	in der Regel gebührenfrei

5. Miteinbezug der Abteilung Planung

Am 1. April 1997 wurden dem Präsidenten des Gewerbeverbandes, Jürg Ehrismann, und der Abteilung Planung, Walter Ulmann, anlässlich einer Sitzung mit dem Planungsbüro JUD AG das Parkraumkonzept vorgestellt. Am 29. April 1997 wurde das gesamte Konzept zusätzlich den Mitgliedern des Gewerbeverbandes vorgestellt.

6. Vergleich Heute / Morgen: Personalaufwand und Gebührenertrag

Heute: ca. 250 bewirtschaftete Parkplätze

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Überwachung Nachtparkieren	18'000.--	Parkuhren	160'000.--
Administration Nachtparkieren (30 %)	26'400.--	Nächtliches Dauerparkieren	230'000.--
Überwachung öffentlicher Parkraum: Stapo und Dritte	80'000.--	Bussenertrag	50'000.--*
Bearbeitung der Ordnungsbussen	20'000.--		
	124'400.--		440'000.--

Ertragsüberschuss	295'600.--		
	" abhängig von Anzahl Bussen (Wm Gysi)		*Kto. bei Stadtpolizei
Morgen: ca. 420 bewirtschaftet Parkplätze			
Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Überwachung: Parkraum/ Nachtparkierung	120'000.--	Parkuhren	350'000.--
Administration	26'400.--	Nachtparkieren	280'000.--
Bearbeitung der Ordnungsbussen	40'000.--	Bussenertrag	80'000.--+
	186'400.--		710'000.--
Ertragsüberschuss	523'600.--		
			+Kto Dienstleistungszentrum

7. Leistungsauftrag

Die Leistungsvorgaben für die Parkraumbewirtschaftung sind im Leistungsauftrag Dienstleistungszentrum der Abteilung Sicherheit umschrieben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Konzept über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, der Festlegung der Parkzeitbeschränkung und der Festsetzung der Gebührenansätze im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Abteilung Sicherheit unterbreitet nach Behandlung des Leistungsauftrages im Stadtrat einen weiteren Beschluss zur Anschaffung von zusätzlichen Parkuhren für das erweiterte Parkplatzkonzept.
3. Die Stadtpolizei wird beauftragt, bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei das neue Konzept zu beantragen und allfällige notwendige Ausschreibungen vorzunehmen.

4. Mitteilung an:

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach 370, 8021 Zürich, mit Beilagen 1 - 4
 - Abteilungsvorsteherin Finanzen, Elisabeth Surbeck-Brugger
 - Abteilungsvorsteher Tiefbau/Planung/Vermessung, Rolf Aepli
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Heidi Vogt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau/Planung/Vermessung, Tiefbau
 - Abteilung Tiefbau/Planung/Vermessung, Planung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei
-



Für richtigen Auszug:

IM AUFTRAG DES STADTRATES

Der Stadtschreiber

Heini Kurath

Versandt am: 1 2. Nov. 1997

Planungsgrundsätze für die Bewirtschaftungsform der Parkplätze

1. Stadtkern (zentrale Einkaufs- und Dienstleistungsgebiete)

"Im Stadtkern mit den zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsgebieten werden auf öffentlichem Grund ausschliesslich gebührenpflichtige Parkfelder mit maximaler Parkdauer von 60 Minuten angeboten. Diese werden mittels Parkuhren und einer Gebühr von Fr. 1.-- /h (0.5 Fr. für 30 Minuten) bewirtschaftet.

Abweichende maximale Parkdauern und Gebühren werden lediglich im Einzugsbereich grösserer Einzelobjekte vorgesehen (z.B. Bahnhof, Post, Stadthaus)

Mit diesem Planungsgrundsatz wird tagsüber das Langzeitparkieren verhindert, womit die Parkfelder für Besucherinnen und Besucher und Kundinnen und Kunden der Einkaufs- und Dienstleistungsbetriebe frei bleiben. Durch die Gebührenerhebung wird ein Anreiz geschaffen, die Parkfelder nur bei wirklichem Bedarf mit dem Privatauto anzufahren. Die Verfügbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, die auf den Parkplatz wirklich angewiesen sind, wird dadurch erhöht. Dank dem Fehlen von Gratis-Parkplätzen entsteht kein unnötiger Suchverkehr.

2. Erweitertes Stadtzentrum

"Im erweiterten Stadtzentrum werden auf öffentlichem Grund ausschliesslich gebührenpflichtige Parkfelder mit maximaler Parkdauer von 2 Stunden angeboten. Diese werden mittels Parkuhren und einer Gebühr von Fr. 0.50 /h bewirtschaftet.

Abweichende maximale Parkdauern und Gebühren werden lediglich im Einzugsbereich grösserer Einzelobjekte vorgesehen."

Mit diesem Planungsgrundsatz wird auch in diesem Gebiet tagsüber das Langzeitparkieren verhindert. Zusätzlich wird die Parkierung in einigen Gebieten mit "wilder Parkierung" (z.B. östliche Industriestrasse) neu geordnet. Durch die Gebührenerhebung wird ein Anreiz geschaffen, die Parkfelder nur bei wirklichem Bedarf mit dem Privatauto anzufahren. Die Verfügbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, die auf den Parkplatz wirklich angewiesen sind, wird dadurch erhöht. Dank dem Fehlen von Gratis-Parkplätzen entsteht kein unnötiger Suchverkehr. Können die Bedürfnisse von Anwohnenden und evtl. auch von Angestellten nicht auf Privatgrund oder ausserhalb der entsprechenden Gebiete abgedeckt werden, so wird die Ausgabe einer gebührenpflichtigen oder kostenlosen "Anwohnerparkkarte" vorgesehen, welche zum unbeschränkten Parkieren auf den Parkuhrenplätzen berechtigt. Aufgrund von Vorabklärungen der Stadtpolizei Uster dürfte eine solche Regelung auch durch die Kantonspolizei bewilligt werden.

3. Übriges Stadtgebiet

"Das Parkieren auf den Strassen des übrigen Stadtgebietes bleibt grundsätzlich frei und unbeschränkt.

Bewirtschaftet werden lediglich Parkfelder im Einzugsbereich grösserer Einzelobjekte und grössere Parkplätze mit bereits heute hohem Belegungsgrad."

Das Parkieren auf dem übrigen Stadtgebiet wird so wenig wie möglich eingeschränkt. Damit bleiben die Parkfelder für die Bedürfnisse der Quartiere frei.

Parkfelder im Einzugsbereich grösserer Einzelobjekte sowie grössere Parkplätze mit hohem Belegungsgrad werden hingegen bewirtschaftet.

4. Grössere Einzelobjekte

"Im Einzugsgebiet von grösseren Einzelobjekten werden tagsüber i.d.R. lediglich zeitlich beschränkte Parkfelder angeboten. Die maximale Parkdauer wird auf die jeweiligen Bedürfnisse der Besuchenden der Einzelobjekte abgestimmt. Bei hoher Nachfrage oder bei hohen maximalen Parkdauern können mittels Parkuhren zudem Gebühren erhoben werden. Der Gebührenansatz beträgt Fr. 0.50 bis Fr. 1.00 / h.

Den Bedürfnissen der Anwohnenden - insbesondere beim Schutz von fremdenverkehrsbedingten Immissionen - wird soweit wie möglich ebenfalls Rechnung getragen."

Mittels dieser Bewirtschaftung wird soweit wie möglich sichergestellt, dass Parkfelder für die Besucher der Einzelobjekte verfügbar bleiben und nicht durch Langparkende (Anwohnerinnen und Anwohner oder Zugpendlerinnen und -pendler) belegt werden. Bei hoher Nachfrage wird dank der Gebührenerhebung ein minimaler Anreiz geschaffen, die Parkfelder nur bei wirklichem Bedarf mit dem Privatauto anzufahren. Zudem erleichtern die Parkuhren die effiziente Kontrolle.

5. Grössere öffentliche Parkfelder mit hoher Belegung

"Grössere öffentliche Parkplätze mit bereits heute hoher Belegung werden gebührenpflichtig bewirtschaftet. Die maximal erlaubte Parkdauer wird der bestehenden Nachfrage angepasst. Der Gebührensatz beträgt hier Fr. 0.50 / h."

Mit diesem Planungsgrundsatz wird das Parkieren auf einem von der öffentlichen Hand bereitgestellten Parkplatzangebot, für welches bereits heute eine hohe Nachfrage besteht (z.B. P+R Anlagen) gebührenpflichtig. Die Bewirtschaftung erfolgt mittels Parkuhren.

Hier sind vor allem die grossen P+R Parkplätze Winterthurerstrasse, Schlüssel und Zeughaus, aber auch z.B. die Parkplätze Dorfbadi und Friedhof angesprochen.

Für regelmässig Benutzende (Wegpendlerinnen und -pendler) dieser Anlage kann mittels eines "P+R-Abos" (in Anlehnung an die SBB-P+R-Karte) ein Sondertarif (z.B. Fr. 40.-/Monat bzw. Fr. 400.-/Jahr) geschaffen werden.

6. Andere grössere öffentliche Parkplätze

"Andere grössere öffentliche Parkplätze werden mit einer Maximaldauer von 15 Stunden beschränkt. Über eine allfällige Gebührenerhebung wird in einem späteren Zeitpunkt beschlossen."

Mit diesem Planungsgrundsatz wird verhindert, dass öffentliche Parkplätze als Langzeit-Abstellplätze benutzt werden.



Strasse	Gebührenfrei, max. 15Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 30 Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 1 Stunde	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 2 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 3 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 15 Stunden	Gebührenpflichtig 24 Stunden	Nur NaPa, 1 Stunde Parkzone A1	Nur NaPa, 15 Stunden	Nur NaPa, P-Zeit unbeschränkt
Ackerstrasse										46
Alte Riedikerstrasse Seefeld-PP						20				
Amtsstrasse				8						
Archstrasse										36
Asylstrasse										27
Asylstrasse PP-Musikcontainer							11			
Ausbildungszentrum Riedikon										50
Bahnstrasse										16
Bahnstrasse				32						
Bankstrasse	3									
Bankstrasse		8								
Bankstrasse			23							
Brandgrubenstrasse										2
Brauereistrasse				29					20	
Brauereistrasse				4						
Brunnenstrasse										
Brunnenwiesenstrasse										
Denkmalstrasse										20
Denkmalstrasse							4			
Dielenrainweg										4
Dorfbadiparkplatz							37			10
Dorfschulhausparkplatz					50					
Drusbergstrasse										8
Eichstrasse								19		
Feldhofstrasse										40
Freiestrasse										19
Freiestrasse			10							
Freiestrasse				19						
Friedhofallee										
Friedhofparkplatz							6			
Friedhofstrasse							22			9

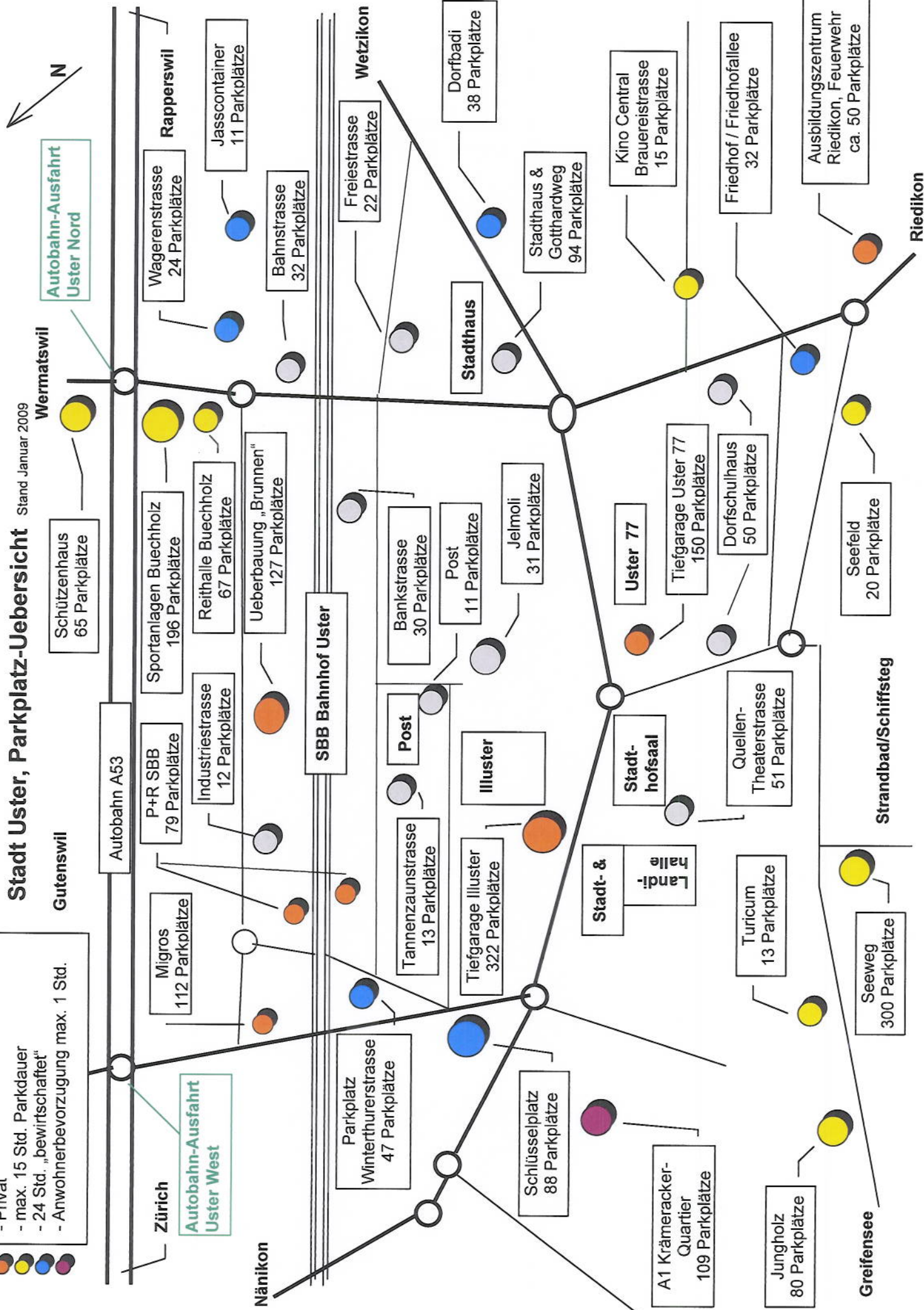
Strasse	Gebührenfrei, max. 15Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 30 Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 1 Stunde	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 2 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 3 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 15 Stunden	Gebührenpflichtig 24 Stunden	Nur NaPa, 1 Stunde Parkzone A1	Nur NaPa, 15 Stunden	Nur NaPa, P-Zeit unbeschränkt
Gerichtsstrasse			4							
Glärnischstrasse										5
Gotthardweg				8						
Gschwaderstrasse										9
Guschstrasse										9
Hasenbühlstrasse										8
Hofstrasse										4
Hühnliackerweg										8
Industriestrasse										
Jelmoliparkplatz			31	14						
Krämerackerstrasse								32		
Kreuzstrasse										4
Landihallenweg				24						
Landihofstrasse								16		
Pfannenstielstrasse										16
Quellenstrasse				9						
Quellenstrasse								7		
Quellenstrasse										3
Rehbühlstrasse										37
Schachenweg										4
Schlüsselparkplatz							88			
Schützenhaus PP									65	
Schwerzstrasse Nänikon										4
Seeblickstrasse										4
Seefeldstrasse										8
Seestrasse Jungholzparkplatz						80				
Seewegparkplatz						300				
Sportanlagen									198	
Reithallenparkplatz									67	
Stadthausparkplatz Bräschlergasse				86						
Stationsstrasse Nänikon										8
Stöcklerstrasse										31

Strasse	Gebührenfrei, max. 15Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 30 Min	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 1 Stunde	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 2 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 3 Stunden	Gebührenpflichtig, NaPa, max. 15 Stunden	Gebührenpflichtig 24 Stunden	Nur NaPa, 1 Stunde Parkzone A1	Nur NaPa, 15 Stunden	Nur NaPa, P-Zeit unbeschränkt
Talweg										7
Tannenzaunstrasse				14						
Theaterstrasse				17						
Tufwiesenstrasse Nänikon										6
Turicaphonstrasse Riedikon										6
Unterbühnenstrasse										6
Wagerenstrasse										20
Wagerenstrasse							24			
Walkestrasse Sulzbach										2
Wannenstrasse										9
Webernstrasse		11								
Wermatswilerstrasse										38
Wildsbergstrasse										4
Winikerstrasse										3
Winterthurerparkplatz							46			
Winterthurerstrasse			13							
Wührestrasse										15
Zeltweg								18		
Zürichstrasse				4						
Zürichstrasse Turicum-PP						13				
TOTAL	3	19	68	281	50	413	238	92	350	565
										2079

Stadt Uster, Parkplatz-Uebersicht

Stand Januar 2009

- Zeitbeschränkung 30 – 120 Min.
- Privat
- max. 15 Std. Parkdauer
- 24 Std. „bewirtschaftet“
- Anwohnerbevorzugung max. 1 Std.

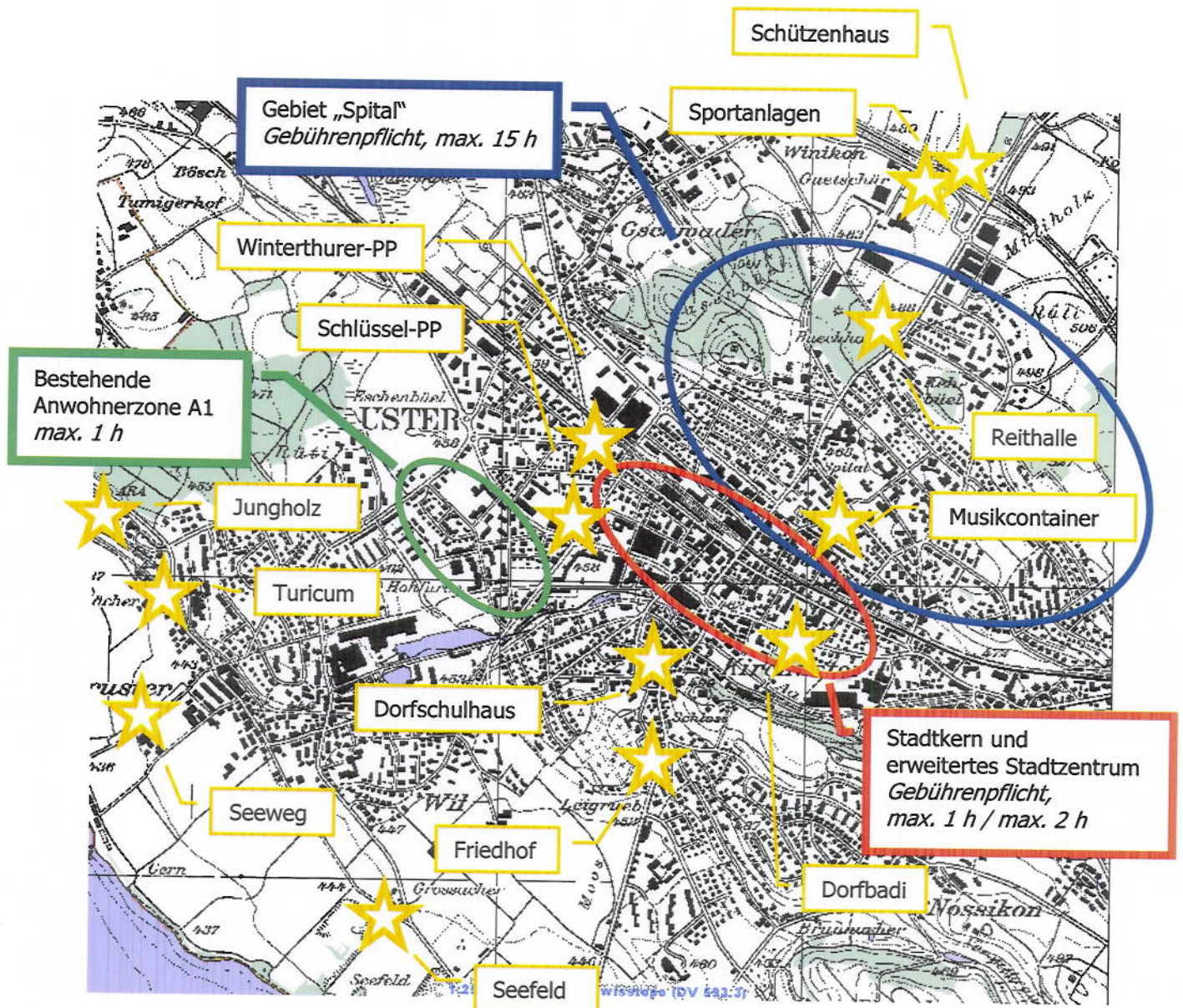




26. August 2009/CHK

Leistungsmotion Nr. 577

Parkraumbewirtschaftung zukünftig



Planungsgrundsätze Parkraum gemäss SRB 604 P2.10.2 vom 4.11.97

Stadtkern und erweitertes Stadtzentrum

Grössere Einzelobjekte und grössere öffentliche Parkfelder mit hoher Belegung

Neues Spezialgebiet „Spital“